



BEKANNTMACHUNG

der frühzeitigen Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemeinde Schwabhausen
für den Bebauungsplan

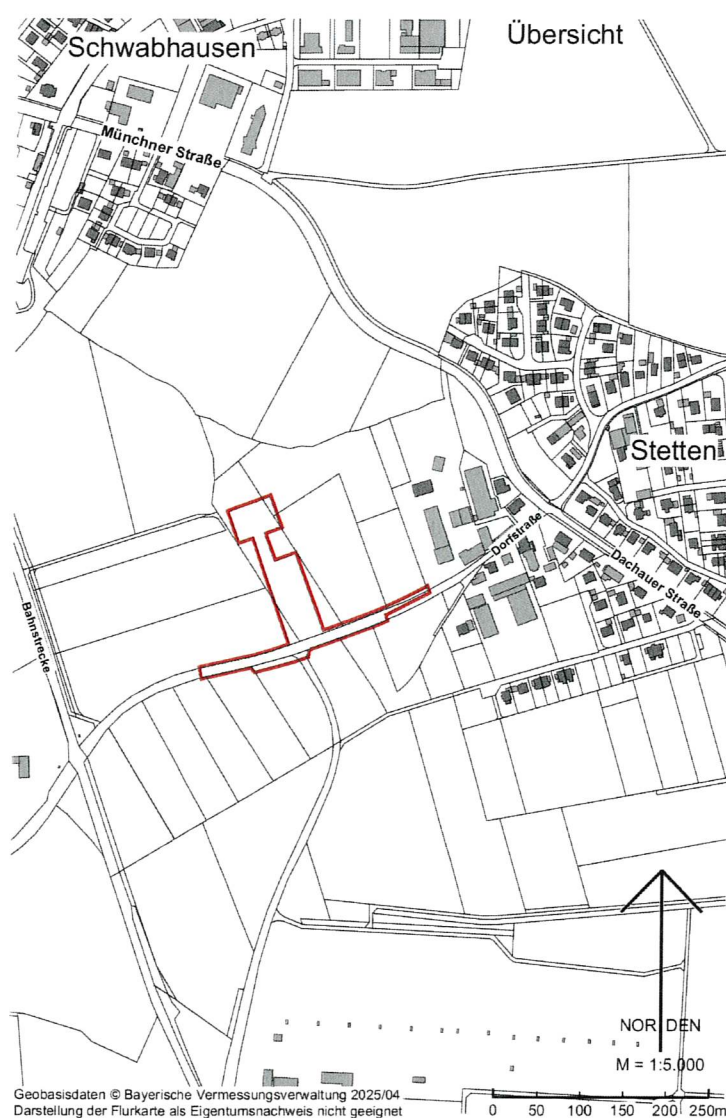
„Erschließungs- und Parkflächen für Gewerbe“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.02.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erschließungs- und Parkflächen für Gewerbe“ in Stetten beschlossen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat nun in seiner Sitzung vom 21.04.2026 den Entwurf zum Bebauungsplan „Erschließungs- und Parkflächen für Gewerbe“ gebilligt.

Das Gebiet umfasst die Flur-Nrn. 3771/ Tfl., 377/2 Tfl., 382 Tfl., 387 Tfl., 394 Tfl. und 394/1 Tfl. der Gemarkung Rumeltshausen sowie die Flur-Nr. 705/1 Tfl. der Gemarkung Puchschlagen.

Aufgrund der Erkenntnisse im Rahmen der Entwurfs- und Verkehrsplanung ist es erforderlich, den Umgriff im Norden des Plangebietes auf Flur-Nr. 382 Tfl. und Flur-Nr. 377 Tfl. zu erweitern.





Der Entwurf zum **Bebauungsplan „Erschließungs- und Parkflächen für Gewerbe“** und die Begründung werden im Internet unter

<https://schwabhausen.de/rathaus-und-politik/bekanntmachungen/>

vom **23.04.2026** bis einschließlich **08.06.2026** frühzeitig veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus, Zimmer 2.1, Münchener Str. 12, 85247 Schwabhausen während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Artenschutzprüfung und Umweltbericht sind in Bearbeitung. Derzeit findet die artenschutzrechtliche Kartierung statt. Sobald belastbare Aussagen zur Wertigkeit der Eingriffsfläche, den betroffenen Arten und geeigneten Ausgleichsmaßnahmen werden die Bebauungsplanunterlagen unter Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ergänzt.

Während dieser Frist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. **Stellungnahmen** sollen während dieser Frist **elektronisch an bauamt@schwabhausen.de** und bei Bedarf in Textform in der Gemeinde Schwabhausen, Münchener Str. 12, 85247 Schwabhausen oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Erschließungs- und Parkflächen für Gewerbe“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanentwurfes „Erschließungs- und Parkflächen für Gewerbe“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://schwabhausen.de/rathaus-und-politik/bekanntmachungen/> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schwabhausen, 22.04.2026
GEMEINDE SCHWABHAUSEN

Wolfgang Hörl
Erster Bürgermeister



Die Bekanntmachung wurde
an den Amtstafeln im
Gemeindegebiet Schwabhausen

ausgehängt am: 23.04.2026
abgenommen am: 09.06.2026

Schwabhausen,
Gemeinde Schwabhausen